

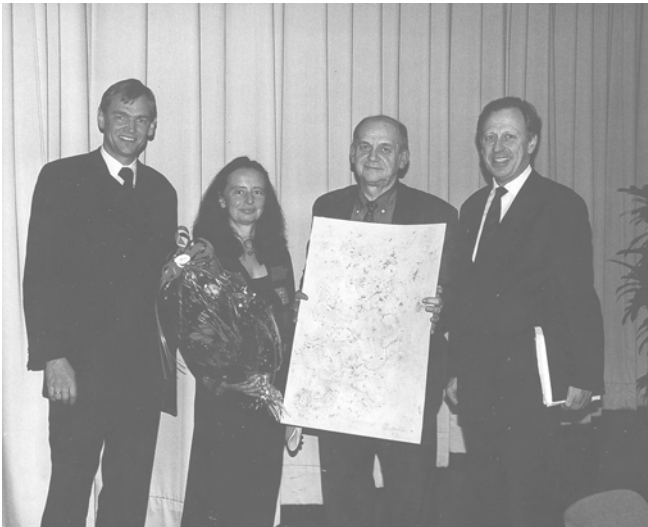


# MITTEILUNGEN

## Institut für Anwaltsrecht Köln

Der nachstehende gedruckte 12. Tätigkeitsbericht aus dem Institut für Anwaltsrecht an der Universität zu Köln ist der erste aus der Feder der seit 1999 amtierenden Geschäftsführenden Direktorin Prof. Dr. Barbara Grunewald. Er ist auf der Mitgliederversammlung des Instituts für das Jahr 2000 am 29. November 2000 vorgetragen worden.

Auf dieser Mitgliederversammlung hat Dr. h.c. Ludwig Koch die Aufgabe des Vorsitzenden des Fördervereins zurückgelegt und ist aus dessen Vorstand ausgeschieden. Dr. h.c. Ludwig Koch, der das Amt 1990 von dem großen Initiator des Instituts Rechtsanwalt Prof. Dr. Walter Kolvenbach übernommen hatte, hat außerordentlich kreativ, einsatzfreudig und mit dem Charme seiner durchsetzungsfreudigen Persönlichkeit die Geschicke von Förderverein und Institut gestaltet. Prof. Dr. Martin Henssler würdigte die Leistung von Dr. h.c. Ludwig Koch in einer noblen Laudatio. Die Institutsdirektoren allesamt überreichten ihm ein Geschenk und einen großen Blumenstrauß als Zeichen ihres und aller für das Institut Tätigen Danks.



v. l. n. r. Henssler, Grunewald, Koch, Prütting

Die Mitgliederversammlung 2000 wählte als neuen Vorsitzenden des Fördervereins Rechtsanwalt Dr. Bernd Hirtz, Köln, der die Aufgaben tatkräftig ergriff und als erstes sichtbares Ereignis die Mitgliederversammlung 2001 am 4. Mai 2001 absolvierte. Die Veränderung des Rhythmus der Mitgliederversammlung bedingt, das der 13. Bericht aus dem Institut für Anwaltsrecht nicht jetzt, sondern mit Blick auf das dann abgeschlossene Jahr 2001 erst im Jahr 2002 erscheint.

Auf der Mitgliederversammlung erläuterten die Institutsdirektoren Professoren Dr. Grunewald, Dr. Henssler, Dr. Prütting ein für das laufende Jahr prognostiziertes, wie immer anspruchsvolles und weit ausgreifendes Fachprogramm des Instituts zu Grundsatz- und Tagesfragen des Anwaltsberufes. Es seien hier erwähnt die Themenbereiche: Rechtsberatung im Internet, Streitschlichtung im Internet,

Honorar in Gestalt von Gesellschaftsanteilen, Folgen der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Aufhebung der Singularzulassung beim OLG, angemessene Arbeitsbedingungen für Berufseinsteiger, Anwaltschaft nach dem Schuldrechtsmodernisierungsgesetz, Interessenskollision beim Sozietätswechsler, Qualifikationshinweise bei abgelegtem Fachanwaltslehrgang, anwaltliches Berufsrecht im Vergleich zu den USA und Italien, Reform der Universitätsausbildung für Juristen und Weiterbildungsstudiengänge im Wirtschaftsrecht an der Universität.

Zu erwarten sind Publikationen eines Sozietätsrechtshandbuchs, der zweiten Auflage des Kommentars zur BRAO von Henssler/Prütting, in näherer Zukunft ein Handbuch des ausländischen Anwaltsrechts sowie ein Anwaltshandbuch zum europäischen Arbeitsrecht.

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung gab es eine interessante und aufschlussreiche Vortrags- und Diskussionsfolge zum Thema „Berufsrechtliche Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 13.12.2000 zur Singularzulassung von OLG Anwälten“. Rechtsanwalt und Notar Dr. Dieter Finzel, Präsident der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Hamm, stellte eindrucksvoll die rechtlichen Wirkungen der Entscheidung und auch die wirtschaftlichen Probleme in den Kanzleien der singular bei dem Oberlandesgericht zugelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte dar. Er befasste sich außerdem mit der strittigen Frage ob in der von dem Bundesverfassungsgericht angeordneten Übergangszeit noch Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte singular beim OLG zugelassen werden könnten. Er verneint dies.

Prof. Dr. Barbara Grunewald befasste sich sodann mit den Auswirkungen der Entscheidungen auf Anteilskauf und Sozietätsverträge, speziell mit den Kündigungsregelungen in Sozietätsverträgen und der möglichen Wirkung des Wegfalls der Singularzulassung auf in den Kanzleien bestehende Versorgungszusagen. Als allgemeines Instrumentarium bleibt das außerordentliche Kündigungsrecht und die sinnvolle Handhabung der Grundsätze über den Wegfall der Geschäftsgrundlage.

Nach der wohl gelungenen Veranstaltung gab es in der Universität noch Gelegenheit zur Fortsetzung des Gesprächs bei einem kleinen Imbiss.

Rechtsanwalt Dr. Peter Hamacher, Köln

## Zwölfter Tätigkeitsbericht aus dem Institut für Anwaltsrecht an der Universität zu Köln

### I. Die Entwicklung des Instituts im Jahre 1999/2000

Der zwölfte Tätigkeitsbericht aus dem Institut für Anwaltsrecht umfasst die Aktivitäten im Zeitraum von Dezember 1999 bis November dieses Jahres. In der Institutsleitung hat es in diesem Zeitraum keine Veränderungen gegeben. Herr Kollege Henssler, Herr Kollege Prütting und ich bilden nach wie vor das Direktorium, die Geschäftsführung



liegt bei mir. Die in dem letzten Tätigkeitsbericht angestrebte Aufgabenteilung ist weitgehend verwirklicht worden. Herr Prütting hat sich vorrangig mit Fragen des Verfahrens- und Berufsrechts beschäftigt, Herr Henssler schwerpunktmäßig mit dem deutschen Berufsrecht, aber auch mit dem internationalen Anwaltsrecht. Er leitet weiterhin das Dokumentationszentrum für europäisches Anwaltsrecht. Ich selber habe mich mit Fragen der Anwaltshaftung, modernen Formen der Vermarktung anwaltlicher Dienstleistungen (Rechtsberatung am Telefon, Prozessfinanzierung, Rechtsberatung im Internet) und besonderen Formen der anwaltlichen Tätigkeit (Mediation) befasst. Uns allen liegt eine Ausbildung am Herzen, die die jungen Juristen wirklich befähigt, Anwalt zu sein. Unsere Schwerpunkte liegen auch im Bereich der Ausbildung auf unterschiedlichen Aspekten.

Die personelle und sachliche Ausstattung des Instituts hat in diesem Zeitraum keine Veränderung erfahren, Neben Frau Möthraht als Leiterin des Sekretariats von Institut und Förderverein sind als wissenschaftliche Mitarbeiter Herr Christian Schaaf (Vollzeitstelle) und Frau Karols Piepenstock (1/2 Stelle) sowie insgesamt 2 studentische Hilfskräfte beschäftigt. Im Dokumentationszentrum für das europäische Anwaltsrecht, das sich in den Räumen des von Herrn Koll. Henssler geleiteten Instituts für Arbeits- und Wirtschaftsrecht befindet, sind weiterhin Frau Dikigoros Kalliopi Kerameos LL.M (mit 16 Wochenstunden) sowie Herr Dirk Elz (mit 8 Wochenstunden) als wissenschaftliche Hilfskräfte tätig.

## II. Die wissenschaftliche Forschungstätigkeit des Instituts

### 1. Buchveröffentlichungen

Während letztes Jahr rechtzeitig zur Mitgliederversammlung das Buch von Henssler/Koch „Mediation in der Anwaltspraxis“ erschien, haben wir in diesem Jahr nicht so großes Glück gehabt. Das von Herrn Koll. Henssler zusammen mit Dr. Michael Streck herausgegebene Handbuch des Sozietätsrechts ist zwar komplett im Druck, aber es wird erst im nächsten Frühjahr erscheinen. In dem Werk werden alle denkbaren Formen der anwaltlichen Tätigkeit in Berufsausübungs- und Betriebsgesellschaften nebst ihren steuerrechtlichen Bezügen dargestellt. In Vorbereitung ist außerdem die 2. Auflage des Kommentar zur Bundesrechtsanwaltsordnung von Henssler/Prütting. Der Kommentar wird ebenfalls in der ersten Jahreshälfte 2001 erscheinen. Ich selber arbeite an einem Anwaltshandbuch zum Recht der GmbH, mein Part ist die GmbH & Co KG. Erscheinen wird das Werk, das Formulierungsvorschläge und Hinweise auf besondere Beratungsrisiken enthalten wird, im Jahr 2001. Ebenfalls im Jahr 2001 wird der Münchener Kommentar zur ZPO (zwei von drei Teilbänden sind im Herbst 2000 bereits erschienen) und der Wiczeorek/Schütze mit wesentlichen Beiträgen von Herrn Kollegen Prütting erscheinen.

### 2. Mediation/außergerichtliche Streitschlichtung

Das Institut versucht in vielfältiger Weise die außergerichtliche Streitschlichtung und die Mediation zu fördern. In der Geschäftsstelle des Kölner Anwaltvereins wird ein Mediationsbüro errichtet werden, in dem an 2 halben Tagen pro Woche Mitglieder des Kölner Anwaltvereins, die über eine Zusatzqualifikation als Mediator verfügen, für Informationen über Mediation sowie für erste Mediationsgespräche zur Verfügung stehen. Ich plane eine Begleituntersuchung zu diesem Projekt, die die Frage klären soll, welche

Prozessverfahren für die angestrebte Einigung im Mediationsbüro geeignet sind. Zugleich soll ein Vergleich mit der obligatorischen Streitschlichtung nach § 16a EGZPO durchgeführt werden. Ab dem 1.1.2001 soll eine wissenschaftliche Mitarbeiterin, die im Institut für Anwaltsrecht arbeiten wird, dieses Projekt begleiten. Diese Mitarbeiterin wird die erforderlichen Fragebögen mit ausarbeiten, an den Mediationssitzungen teilnehmen sowie generell die geplante Untersuchung unterstützen. Begleitend zu diesem Projekt findet ein von mir geleitetes Seminar mit Studenten zum Thema Mediation statt. In diesem Seminar werden zahlreiche Referate gehalten werden, die im Internet nachgelesen werden können. Thematisch geht es um die rechtlichen Grundlagen und Grenzen der Mediation, um die Vorteile und Risiken der Mediation im Vergleich zum gerichtlichen Verfahren und anderen Modellen der Streitbeilegung sowie etwa auch um berufsrechtliche sowie praktische Grundlagen und Grenzen der Mediation. Ebenfalls werden Haftungs- und Honorarfragen sowie viele weitere andere Themen zur Sprache kommen. Eine Mitarbeiterin des Instituts, Frau Piepenstock, hat im Rahmen einer Initiative von EIŞ a (European Law Student Association) einen Workshop über Mediation in englischer Sprache geleitet.

Herr Kollege Henssler und Herr Kollege Prütting haben zum Themenbereich Mediation diverse Aufsätze veröffentlicht:

Henssler, Anwaltliches Berufsrecht und Mediation, in: Henssler/Koch (Hrsg.), Mediation in der anwaltlichen Praxis, 1999, S. 87 – 126.

Henssler/Kilian, Die interprofessionelle Zusammenarbeit bei der Mediation, ZKM 2000, S. 55 – 68.

Prütting, Richterliche Gestaltungsspielräume für alternative Streitbehandlung, AnwBl 2000, 273 ff.

Im Dokumentationszentrum befassen sich weitere Projekte mit den Erfahrungen der Mediation im Ausland (Kilian, VersR 2000, 942 ff.; Kilian, FamRZ 2000, 1006 ff.).

Um eine Verbindung zum Contarini Institut für Mediation an der Fernuniversität Hagen aufzubauen, habe ich mich entschlossen, im Kuratorium dieses Instituts mitzuarbeiten.

### 3. Zentrale Forschungsgebiete

Herr Kollege Henssler hat sich im letzten Jahr mit einem besonders interessanten Aspekt der Kooperationsfrage befasst, nämlich mit der Problematik der interprofessionellen und internationalen Zusammenarbeit von Rechtsanwälten, Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern. Hierbei ging es etwa um Sternsozietäten mit Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern (Henssler, Anmerkung zum Urteil des BGH v. 21.6.1999, NZG 1999, S. 1096), die interprofessionelle Zusammenarbeit bei der Mediation (Henssler/Kilian, ZKM 2000, S. 55 – 58) sowie die interprofessionelle Zusammenarbeit in der Sozietät (Henssler, AnwBl. 2000, Sonderheft zu Heft 2, S. 77 – 81).

Herr Kollege Prütting hat zu dem hochaktuellen Thema Rechtsberatung im Fernsehen einen Aufsatz veröffentlicht und Vorträge gehalten (Prütting, Das Fernsehen im Gerichtssaal – Ausweitung der Öffentlichkeit im Zivilprozess?, in Festschrift für Schütze, München 1999, S. 685 ff.; Vortrag am 22.5.2000 Im Rahmen des dies academicus der Kölner Universität zum Thema Fernsehen im Gerichtssaal, im Zentrum seiner Arbeit stand aber die geplante Rechtsmittelreform (Prütting, Rechtsmittelreform 2000 – oder: Der Staat spart und der Rechtsstaat leidet, Köln 2000; Prütting,



Rechtsmittelreform in Zivilsachen, in: Karpen, Justizpolitik, Dokumentation der Anhörung vom 22.9.1999, Hamburg 2000, S. 9 ff.). Mehrfach hat Herr Prütting sich auch mit Fragestellungen des Insolvenzverfahrensrecht befasst (Prütting, Aktuelle Fragen der Rechtsmittel im Insolvenzrecht, NZI 2000, 145 ff.; Prütting, Aktuelle Probleme des Insolvenzverfahrensrechts, in: Arbeitskreis für Insolvenz- und Schiedsgerichtswesen, Aktuelle Probleme des neuen Insolvenzrechts, Köln 2000, S. 17 ff.).

Ich selber habe mich mehr für moderne Vermarktungsformen der Dienstleistung Rechtsberatung interessiert. Meine Veröffentlichungen befassen sich mit der Prozessfinanzierung durch gewerbsmäßige Prozessfinanzierer (Grunewald, Prozessfinanzierung durch gewerbsmäßige Prozessfinanzierer – ein Gesellschaftsvertrag?, BB 2000, 729), der Rechtsberatung über Telefon-Hotlines (ZIP 2000, S. 2005 ff.), sowie der Testamentsvollstreckung durch Banken (ZEV 2000, S. 458 ff.). Geplant ist eine Studie zur Rechtsberatung im Internet.

Alle Institutsdirektoren haben berufsrechtliche Themenstellungen untersucht. Die Themenschwerpunkte reichen von Mandatsschutzklauseln (Henssler: Mandatsschutzklauseln in Sozietätsverträgen, in: Brandner/Hagen/Stürner (Hrsg.), Festschrift für Karlmann Geiß, 2000, S. 271 – 292) über Reaktionen auf anwaltliches Fehlverhalten (Grunewald/Piepenstock, Anwaltliche Berufspflichten – Verstöße gegen § 43 BRAO und anwaltsgerichtliche Maßnahmen, MDR 2000, S. 869 ff., Prütting, Die rechtlichen Grundlagen anwaltlicher Berufspflichten und die Reaktionen bei anwaltlichem Fehlverhalten, Mitteilungen der RAK Köln 1999, 174 ff.) bis zur Fortführung des Sozietätsnamens nach Ausscheiden des namensgebenden Partners (Henssler, Anmerkung zum Urteil des OLG München v. 16.9.1999, NZG 2000, S. 645 – 646).

#### 4. Das Dokumentationszentrum für das europäische Anwaltsrecht als Einrichtung des Instituts für Anwaltsrecht an der Universität zu Köln

Das in den Räumen des Instituts für Arbeits- und Wirtschaftsrecht untergebrachte Dokumentationszentrum verfügt mittlerweile über eine ansehnliche Spezialbibliothek, die jährlich um ca. 100 anwaltsrechtliche Werke ergänzt wird. Zahlreiche europäische Anwaltsverbände stellen dem Dokumentationszentrum ihre Publikationen zur Verfügung, so dass eine im deutschsprachigen Raum sicherlich konkurrenzlose Vielfalt an internationaler, anwaltsrechtlicher Literatur vorgehalten wird.

Seit dem Jahr 2000 verfügt das Dokumentationszentrum über eine eigene Homepage im Internet ([www.uni-koeln.de/jur-fak/dzeuanwr.startseite.html](http://www.uni-koeln.de/jur-fak/dzeuanwr.startseite.html)). Auf dieser finden sich u. a. Gesamtdarstellungen über das Anwaltsrecht verschiedener europäischer Länder sowie Berichte über aktuelle Entwicklungen der anwaltlichen Berufe in Europa. Mittelfristiges Ziel ist, Informationen über die anwaltsrechtlichen Rahmenbedingungen auf den wichtigsten europäischen Rechtsberatungsmärkten zur Verfügung zu stellen.

Die Forschungstätigkeit des Dokumentationszentrums stand im Zeichen von zwei im Bereich des internationalen Anwaltsrechts wichtigen Ereignissen des Jahres 2000: Der Ablauf der Umsetzungsfrist der Niederlassungsrichtlinie 98/5/EG am 14. März 2000 brachte als Tätigkeitsschwerpunkt die Dokumentation der Implementierung der die Anwaltschaft betreffenden Trias der Richtlinien 77/249, 89/48 und 98/5 und ihre Auswirkungen auf das nationale Recht mit sich. Herr Kollege Prütting hat verschiedentlich darüber auch

in Köln referiert (Am 12.11.1999 In Köln im Rahmen einer Veranstaltung des Kölner Anwaltvereins über „Grenzüberschreitende Anwaltstätigkeit in Europa“ sowie am 16.5.2000 im Rahmen der Ringvorlesung des Instituts für Anwaltsrecht zum Thema „Europäische Niederlassungsrichtlinie und ihre Umsetzung in Deutschland durch das EuRAG“). Eine entsprechende Studie zur Schweiz ist bereits veröffentlicht (Kilian, ZEuP 2000, 601 ff.), eine weitere zu Dänemark abgeschlossen. Ebenfalls untersucht wurden Kollisionsprobleme des deutschen Berufsrechts mit den europarechtlichen Richtlinienvorgaben.

Das zweite, die Arbeit des Dokumentationszentrums prägende Ereignis war die am 1.1.2000 kulminierende Fusionswelle englischer und deutscher Kanzleien und die damit einhergehende Globalisierung der Rechtsberatung. Zur Behandlung der aus solchen Konzentrationstendenzen folgenden Interessenkonflikte *da lege lata* und *de lege ferenda* ist intensiv geforscht worden (vgl. Kilian, WM 2000, 1366 ff.). Der entsprechende Informationsbedarf auf Seiten der Anwaltschaft war sehr hoch. Herr Koll. Henssler ist wiederholt um sachverständige Stellungnahmen gebeten worden. Ausdruck der zunehmenden Bedeutung der internationalen Beratungstätigkeit ist auch, dass in dem von Herrn Henssler und Herrn Dr. Streck herausgegebenen Handbuch des Sozietätsrechts ein von Herrn Kilian verfasstes umfangreiches Kapitel den Organisationsformen grenzüberschreitenden Anwaltstätigkeit gewidmet ist. Auf Grund der Verschränkung der anwaltsrechtlichen Probleme mit Fragen des ausländischen Gesellschaftsrechts gilt ein besonderes Interesse dem Gesellschaftsrecht der Freiberufler in anderen Rechtsordnungen (Kilian NZG 2000, 1008–1015 und Kilian RiW 2000, 896–903).

Herr Kilian kümmert sich auch um die Pflege der internationalen Kontakte des Dokumentationszentrums. Er ist Mitglied mehrerer internationaler Arbeitsgruppen, die Studien für die Europäische Kommission und die *Society of Advanced Legal Studios* durchführen, und hat in dieser Funktion an verschiedenen Veranstaltungen u. a. in England, Spanien und Italien teilgenommen. Bewährt hat sich die Knüpfung weiterer persönlicher Kontakte zu den europäischen Anwaltsverbänden. Im Jahr 2000 konnten u. a. Besuche beim dänischen *Advokatsamfund*, beim *Colegio des Abogados* in Madrid, bei der luxemburgischen *Anwaltskammer* sowie dem schwedischen *Advokatsamfund* realisiert werden. Ausdruck dieser vielfältigen Kontakte ist die im Anwaltsblatt 4-2000 begonnene lose Reihe „Aus dem Dokumentationszentrum“, in der über im Ausland diskutierte aktuelle berufsrechtliche Fragen berichtet wird. Entsprechende Abhandlungen zu England, Schottland und Dänemark sind bereits erschienen. Als nächste Beiträge der Reihe sind Berichte aus Schweden, Luxemburg und Griechenland geplant.

Das Jahr 2001 wird eine Erweiterung des Kreises der offiziellen Kooperationspartner des Dokumentationszentrums bringen. Neben dem Deutschen Anwaltverein und der Bundesrechtsanwaltskammer, die das Dokumentationszentrum seit seiner Gründung 1996 unterstützen, wird die Bundesnotarkammer treten. Die neu strukturierte Trägerschaft wird die Möglichkeit bieten, neue Forschungsbereiche zu erschließen. Die Erweiterung trägt der Tatsache Rechnung, dass eine strikte Trennung der Anwalts- und Notarberufe nicht in allen Rechtsordnungen bekannt ist und durch eine Konzentration der rechtsvergleichenden Studien im Dokumentationszentrum Synergieeffekte genutzt werden können.



## 5. Internationale Kontakt

Das Institut und das Dokumentationszentrum sind mehrfach von ausländischen Wissenschaftlern, Rechtsanwälten und Richtern besucht worden. Zu Gast waren u. a. Wissenschaftler aus den Vereinigten Staaten, ein Rechtsanwalt aus Kanada und ein Richter aus Japan. So wurde etwa Prof. Laurel S. Terry von der Pennstate University bei Veröffentlichungen zu Fragen der interprofessionellen Tätigkeit (z. B. Terry, *German MDPS: Lessons To Learn*, [2000] 84 *Minnesota Law Review*, S. 1547 ff.) ebenso unterstützt wie Prof. Detlev Vagts von der Harvard Law School bei einer Studie zu kollisionsrechtlichen Fragen des anwaltlichen Berufsrechts (Vagts, *The International Law Of Professional Responsibility*, [2000] *Georgetown Journal of Legal Ethics*, [demnächst]). Herr Henssler hatte während eines Forschungsaufenthaltes in den USA an der Universität Berkeley und der Pennsylvania State University diese Kontakte vertieft und dort verschiedentlich, u. a. auf einer Veranstaltung der Rechtsanwaltskammer des Staates Pennsylvania, zu den Entwicklungen auf dem deutschen und europäischen Anwaltsmarkt referiert. Verschiedene deutsche- und englischsprachige Veröffentlichungen zu anwaltsrechtlichen Themen sind als Ergebnis dieses Forschungsaufenthaltes in Vorbereitung.

Ich selber habe ungarische Rechtsanwälte im deutschen Recht geschult.

Für das nächste Jahr liegen uns bereits Anfragen türkischer Kollegen vor, die sich am Institut mit dem deutschen Anwaltsrecht befassen wollen.

Für das CICERO-Projekt der Europäischen Union zu Fragen der Juristenausbildung in Europa hat das Dokumentationszentrum einen Bericht zu „*Legal Education for Specialisation in Germany*“ beigesteuert.

## 6. Ausbildungsfragen

Noch verstärken wird das Institut für Anwaltsrecht sein Engagement für die Reform der Juristenausbildung. Eine an dem Institut gefertigte Studie zu den Kölner Schwerpunkten der anwaltsorientierten Ausbildung ist in eine Untersuchung eingestellt worden, die auch andere Universitäten der Bundesrepublik Deutschland umfasst. Köln hat dabei hervorragend abgeschlossen.

Im Sommersemester 2000 wurde turnusgemäß das inzwischen schon fest in der Kölner Ausbildung etablierte Seminar zur Vertragsgestaltung durchgeführt, das Herr Notar Prof. Dr. Brambring und Herr Koll. Henssler schon seit mehreren Jahren anbieten (dazu den Teilnehmerbericht von *Dunker/Trambowicz*, *JuS* 2000, Heft 11. Im Zeitraum vom 11.5. – 13.5.2000 wurden die studentischen Teilnehmer wiederum an die Tätigkeit des vertragsgestaltenden Juristen herangeführt. Den Teilnehmern wurden konkrete Aufgaben der Vortragsgestaltung aus verschiedenen Rechtsgebieten (Wirtschaftsrecht, Gesellschaftsrecht, Erbrecht, Familienrecht und Arbeitsrecht) gestellt. Als Höhepunkte wurden von den Teilnehmern die Vorträge eingeladenen Praktiker Herrn Rechtsanwalt Dr. Heil von der Sozietät Clifford Chance Pünder, Herrn Rechtsanwalt Dr. Wilhelm Moll, LL.M. von der Sozietät Heuking, Kühn, Lüer Heussen Wojtek sowie Herrn Dr. Gerhart Marchand von der Rechtsabteilung der Bayer-AG gelobt.

Alle Institutsdirektoren sowie der Vorsitzende des Trägervereins Herr Dr. Koch, haben an einer Veranstaltung in Heidelberg teilgenommen, die sich der anwaltsbezogenen Juristenausbildung gewidmet hat. Außerdem haben ebenfalls alle

Institutsdirektoren bei den Kölner Moot-Court-Verfahren mitgewirkt. Hierbei handelt es sich um fiktive Gerichtsverhandlungen, die von Studenten durchspielt werden.

Der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz hat Herrn Koll. Henssler in eine Kommission zur Reform der universitären Juristenausbildung berufen. Die Kommission wird einen Reformvorschlag erarbeiten, der u. a. eine deutlich stärkere Berücksichtigung des anwaltlichen Blickwinkels in der Universitätsausbildung vorsieht.

Im Aufbau begriffen ist ein Studiengang Wirtschaftsjurist, der den Absolventen der Universität zu Köln die Möglichkeit geben soll, in einem Zusatzstudiengang nach dem Referendarexamen die Kenntnisse zu erwerben, die den Einstieg in eine wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Kanzlei erleichtern. Es bestehen gute Chancen, dass zu diesem Studiengang bereits zum Wintersemester 2001 die ersten Teilnehmer zugelassen werden können. Geplant ist eine enge Zusammenarbeit mit der Kölner Anwaltschaft. Dass ich diese Zielvorgabe für realistisch halte, zeigt sich insbesondere auch daran, dass ich mich gegenüber einem Kölner Verlag zur Erstellung eines Lehrbuchs für einen Teil dieses Studiengangs verpflichtet habe.

## 7. Übersicht über die Veröffentlichungen aus dem Institut seit Dezember 1999

*Grunewald*, Prozessfinanzierungsvertrag mit gewerbsmäßigem Prozessfinanzierer – ein Gesellschaftsvertrag, *BB* 2000, 729

*Grunewald*, Die Haftung des Rechtsanwalts gegenüber Nichtvertragspartnern, *AnwBl.* 2000, 209

*Grunewald*, Rechtsberatung über Telefon-Hotlines, *ZIP* 2000, 2005 ff.

*Grunewald*, *BGH EWiR* § 126 AktG 1/2000, 367

*Grunewald*, Folgerungen aus der Aufgabe der „Doppelverpflichtungstheorie“ für die Sozietäten der Freiberufler, *FS Peltzer*, 2001

*Grunewald*, Anmerkung zum Urteil *OLG Düsseldorf v. 30.6.2000*, *ZEV* 2000, S. 458

*Grunewald*, *OLG München EWiR Art. 1 RBERG*, 5/2000, 693

*Grunewald/Kind*, *AnwG München EWiR* § 59b BRAO 1/99, 597

*Grunewald/Piepenstock*, Anwaltliche Berufspflichten – Verstöße gegen § 43 BRAO und anwaltsgerichtliche Maßnahmen, *MDR* 2000, S. 869 ff.

*Grunewald/Schaaf*, *OLG Düsseldorf EWiR* § 19 GBO 1199, 785

*Henssler*, Besprechung von Schneider, Die Anerkennung von Diplomen in der Europäischen Gemeinschaft, *ZEuP* 1999, S. 1000 – 1003

*Henssler*, Anwaltliches Berufsrecht und Mediation, in: *Henssler/Koch* (Hrsg.), *Mediation in der anwaltlichen Praxis*, 1999, S. 87 – 126.

*Henssler*, Sternsozietät mit Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern, Anmerkung zum Urteil des *BGH v. 21.6.1999*, *NZG* 1999, S. 1095

*Henssler*, Die interprofessionelle Zusammenarbeit in der Sozietät, *AnwBl* 2000 Sonderheft zu Heft 2, S. 77 – 81

*Henssler*, Der allzu großzügige Lieferant, – Anwaltsorientierte Examensklausur *JuS* 2000, S. 156 – 160

*Henssler*, Der freie Mitarbeiter im Spiegel des anwaltlichen Berufsrechts, *AnwBl* 2000, S. 213 – 222

*Henssler*, Elfter Tätigkeitsbericht aus dem Institut für Anwaltsrecht an der Universität zu Köln, *AnwBl.* 2000, S. 307 – 308

*Henssler*, Das Berufsbild des Insolvenzverwalters, in: *Aktuelle Probleme des neuen Insolvenzrechts – 50 Jahre Kölner Arbeitskreis*, hrsg. v. Arbeitskreis für Insolvenzrecht und Schiedsgerichtswesen, 2000, S. 45 – 76



*Henssler*, Mandatsschutzklauseln in Sozietätsverträgen, in: Brandner/Hagen/Stürner (Hrsg.), Festschrift für Karlmann Geiß, 2000, S. 271 – 292

*Henssler*, Gemeinsame Berufsausübung in der Anwalts-AG, NZG 2000, S. 875 – 876

*Henssler*, Deutsche Anwaltsgesellschaften: Zwischen Internationalem Wettbewerb und antiquiertem Berufsrecht, BB 2000 Heft 39 – Die erste Seite –

*Henssler*, Fortführung des Sozietätsnamens nach Ausscheiden des namensgebenden Partners, Anmerkung zum Urteil des OLG München v. 16.9.1999, NZG 2000, S. 645 – 646

*Henssler*, Gestaltung von Kanzleibroschüren, Anmerkung zum Urteil des OLG München v. 29.3.2000, EWIR § 43b BRAO 5/2000, S. 723 – 724

*Henssler/Frik*, Reichweite des Rechtsberatungsgesetzes, Anmerkung zum Beschluss des BVerfG v. 16.12.1999, WuB VIII D. Art. 1 § 1 RBERG 2.00

*Henssler/Kilian*, Die Interprofessionelle Zusammenarbeit bei der Mediation, ZKM 2000, S. 55 – 58

*Henssler/Kilian*, Besprechung von Lenz, Preiswettbewerb unter Rechtsanwältinnen, ZJP 2000, S. 251 – 256

*Henssler/Kilian*, Vergütung bei Verstößen gegen das RBERG, Anmerkung zum Urteil des BGH v. 17.2.2000, WuB IV A § 8 12 BGB 4.00

*Henssler/Muthers*, Sekundärhaftung des Anwalts, Anmerkung zum Urteil des BGH v. 27.1.2000, LM § 51 BRAO Nr. 28.

*Kilian*, Die GmbH als Organisationsform für die österreichische Anwaltschaft, AnwBl 2000, S. 21 – 27

*Kilian*, Freizügigkeit für Rechtsanwältinnen in der EU, JA 2000, S. 429 – 436

*Kilian*, Das Abkommen über den freien Personenverkehr zwischen der EU und der Schweiz – Neue Bestätigungsmöglichkeiten für europäische Anwälte, ZEuP 2000, S. 601 – 619

*Kilian*, Die Globalisierung der Rechtsberatung – Interessenkonflikte und Chinese Walls, WM 2000, S. 1366 – 1379

*Kilian*, Obligatorische Mediation und fiskalische Interessen, FamRZ 2000, S. 1006 – 1008

*Kilian*, Alternative Konfliktbeilegung in Arzthaftungsstreitigkeiten, VersR 2000, S. 942 – 947

*Kilian*, Die Limited Liability Partnership – eine neue Gesellschaftsform im britischen Recht, NZG 2000, S. 1008 – 1015

*Kilian*, Das Verbot der Sternsozietät – Verstoß gegen Gemeinschaftsrecht?, NJW 2000, S. [demnächst].

*Kilian*, Zur Zulässigkeit der Sternsozietät (§§ 69a Abs. 1 BRAO, 31 BerufsO), Anmerkung zum Urteil des BGH vom 18.6.1999, WUB VIII B. § 59a BRAO 1.99

*Kilian*, Nachweis praktischer Erfahrung gemäß § 5 FAO für den Syndikusanwalt, Anmerkung zum Beschluss des AGH Hessen vom 25.10.1999, MDR 2000, S. 239 – 240

*Kilian*, Zur Wettbewerbswidrigkeit der Gestaltung von Stellenanzeigen durch Beratungsgesellschaften (§ 3 UWG, Art. 1 § 1 RBERG), Anmerkung zum Urteil des OLG Dresden vom 18.2.2000, MDR 2000, S. 978 – 979

*Kilian*, Zur Zulässigkeit der Berufsbezeichnung „Mediator“ beim Rechtsanwalt, Anmerkung zum Beschluss des AGH NRW vom 19.11.1999, AnwBl 2000, D. 695 – 696

*Kilian*, Legal Aid In A Changing World – LAB Konferenz November 1999, JZ 2000, S. 195 – 196

*Kilian*, Aktuelle berufsrechtliche Fragen der Barrister in England und Wales, AnwBl 2000, S. 248 – 250

*Kilian*, Der schottische Solicitor, AnwBl. 2000, S. 363 – 366

*Kilian*, Die dänische Anwaltschaft, AnwBl. 2001, [demnächst/Heft 1/2001]

*Koch/Schaaf*, Gästebuch auf einer anwaltlichen Homepage als berufswidrige Werbung? Anm. zu OLG Nürnberg, Urt. v. 23.3.1999 – 3 U 3988/98, ZAP, Fach 23, S. 419

*Prütting*, Die rechtlichen Grundlagen anwaltlicher Berufspflichten und die Reaktionen bei anwaltlichem Fehlverhalten, Mitteilungen der RAK Köln 1999, 174 ff.

*Prütting*, Anwaltschaft, Rechtsschutz, Prozessökonomie, in: Rill, 50 Jahre freiheitlich-demokratischer Rechtsstaat, 1999, S. 277 ff.

*Prütting*, Das Fernsehen im Gerichtssaal – Ausweitung der Öffentlichkeit im Zivilprozess?, in: Festschrift für Schütze, München 1999, S. 686 ff.

*Prütting*, Richterliche Gestaltungsspielräume für alternative Streitbehandlung, in: Bremer Beiträge zur Rechtspolitik, Heft 1, Bremen 2000, S. 28 ff.

*Prütting*, Rechtsmittelreform 2000 – oder Der Staat spart und der Rechtsstaat leidet, Köln 2000

*Prütting*, Aktuelle Fragen der Rechtsmittel im Insolvenzrecht, NZI 2000, 145 ff.

*Prütting*, Rechtsmittelreform in Zivilsachen, in: Karpen, Justizpolitik, Dokumentation der Anhörung vom 22.9.1999, Hamburg 2000, S. 9 ff.

*Prütting*, Richterliche Gestaltungsspielräume für alternative Streitbehandlung, AnwBl 2000, 273 ff.

*Prütting*, Aktuelle Probleme des Insolvenzverfahrensrechts, In: Arbeitskreis für Insolvenz- und Schiedsgerichtswesen, Aktuelle Probleme des neuen Insolvenzrechts, Köln 2000, S. 17 ff.

*Prütting*, Anwaltliches Berufsrecht, in: Fastgabe aus der Wissenschaft anlässlich des 50-jährigen Bestehens des Bundesgerichtshofs, München 2000, Band 3, S. 839 ff.

*Schaaf*, Formbedürftigkeit einer Vollmacht zum Abschluss einer Honorarvereinbarung, ZAP, Fach 24, S. 575

*Schaaf*, Vertretung widerstreitender Interessen, ZAP Fach 23, demnächst

*Schaaf*, Buchbesprechung : Zugehör (Hrsg.), Handbuch der Anwaltschaft, Verlag für die Rechts- und Anwaltspraxis, 1. Aufl. 1999, BB 2000, Haft 27, S. IX

*Schaaf*, Buchbesprechung: Kraus/Kunz/Nerlich, Sozietätsrecht – Handbuch, Verlag C.H.Beck, 1. Aufl. 2000, NJW 2000, demnächst

*Schaaf/Steinkraus*, Einführung in das Anwaltsrecht, Fortsetzung in drei Teilen, JuS 2001, demnächst

## 8. Die Betreuung von Dissertationen auf dem Gebiet des Anwaltsrechts

### • Fertiggestellte Dissertationen:

Im Berichtszeitraum konnten zwei weitere von Henssler betreute anwaltsrechtliche Dissertationen abgeschlossen werden:

*Katja Mihm*, Berufsrechtliche Kollisionsprobleme beim Anwaltsnotar (als Band 40 der Schriftenreihe des Instituts für Anwaltsrecht erschienen)

*Kirsten Thiergart*, Haftungsrechtliche Auswirkungen von Qualitätssicherungsvereinbarungen aus anwaltlicher Sicht

### • Von den Institutsdirektoren werden eine Vielzahl weiterer Dissertationen mit anwaltlichen Schwerpunkten betreut:

- Die Zulassung zur Anwaltschaft
- Der Rechtsanwalt als Vermögensberater und -verwalter
- Rechtsberatung durch Medien
- Neue Medien und anwaltliche Werbung
- Neue Formen der elektronischen Kommunikation – ein neuer Markt für Rechtsanwältinnen?
- Die eigene Verpflichtung des Rechtsanwalts zur Wahrheit
- Der Anwaltsvergleich
- Wirtschaftsmediation
- Grundfragen des anwaltlichen Gebührenrechts
- Die Berufshaftpflichtversicherung der Rechtsanwältinnen
- Haftungsrechtliche Auswirkungen von Qualitätssicherungssystemen aus anwaltlicher Sicht
- Die Dritthaftung des Rechtsanwalts bei Verstößen gegen die prozessuale Wahrheitspflicht
- Der gegen den Anwalt gerichtete Aufklärungsanspruch aus Verletzungen des Anwaltsvertrages



Die Haftungsverfassung der Partnerschaftsgesellschaft unter besonderer Berücksichtigung der Haftungsbeschränkungsmöglichkeiten

- Die europäische Partnerschaftsgesellschaft
- Interprofessionelle Zusammenschlüsse
- Multidisziplinäre Partnerschaften in der EG
- Liquidation von Freiberuflersozietäten
- Zulässigkeitschranken für Wettbewerbsverbote für Freiberufler
- Die satzunggebende Versammlung – Rechtsstellung und Kompetenzen
- Zivilrechtliche Folgen von Verstößen gegen Berufssatzungen
- Rechtsanwaltskammern und Kartellrecht
- Aufgaben und Selbstverständnis von Anwaltsorganisation in Europa
- Das italienische Anwaltsrecht
- Das belgische Anwaltsrecht
- Das portugiesische Anwaltsrecht
- Das Anwaltsrecht in China
- Das Berufsrecht der Wirtschaftsprüfer
- Die Zulässigkeit durch Rechtsberatung über Telefon-Hotlines
- Die obligatorische Streitschlichtung nach § 15a EGZPO
- Prozessfinanzierung durch gewerbsmäßige Prozessfinanzierer
- Die Anwalts-Aktiengesellschaft
- Die Veräußerung von Rechtsanwaltspraxen – unter besonderer Berücksichtigung der rechtshistorischen Entwicklung
- Entwicklung und Bedeutung von Fachanwaltschaften
- Rechtsberatung durch Medien

### 9. Die Schriftenreihe des Instituts

Zu den bislang erschienenen Bänden der Schriftenreihe des Instituts konnten im Berichtszeitraum folgende Werke neu aufgenommen werden:

- Band 38 – Schnitzler, Dr. Simone: Die schadensrechtliche Ersatzfähigkeit außergerichtlicher Rechtsverfolgungsschritte.
- Band 39 – Mihm, Dr. Katja: Berufsrechtliche Kollisionsprobleme beim Anwaltsnotar.
- Band 40 – Otterbeck, Dr. Franz Norbert: Das Anwaltskollektiv der DDR – Über die rechtliche Struktur und politische Funktion genossenschaftlicher Advokatur unter den Bedingungen sozialistischer Gesetzlichkeit

### III. Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen des Instituts

Während des Berichtsjahres sind wiederum eine Vielzahl von Diskussions- und Vortragsveranstaltungen durch die Institutsdirektoren und den Förderverein sowohl an der Kölner Universität wie auch außerhalb durchgeführt geführt worden:

1. Am 15.12.1999 referierte ich über „Die Haftung des Rechtsanwalts gegenüber Nichtvertragspartnern“ (AnwBl 2000, S. 209 ff.)
2. Am 2.2.2000 referierte Herr Prof. Henssler in München auf dem Kongress „Unternehmensjuristentage 2000“ zum Thema „Der Syndikus als Unternehmensjurist und unabhängiger Rechtsanwalt“.
3. Das Thema „Rechtsschutzversicherung und Anwaltschaft“ stand im Mittelpunkt der Ganztagesveranstaltung des Fördervereins am 9.2.2000 im Hause des Gerling-Konzerns in Köln. Die Leitung hatte Herr Rechtsanwalt Dr. van Bühren, Vors. der DAV-Arbeitsgemeinschaft Versicherungsrecht. Vorgetragen wurde vom Richter am BGH Wolfgang Römer über die Rechtsprechung des BGH zur Rechtsschutzversicherung, von Herrn Rechtsanwalt u. Notar Rem-

bert Brieske zu Dockungsproblemen in der Rechtsschutzversicherung und von mir zu dem Themen erfolgsabhängige Prozessfinanzierung. Unter Mitwirkung der Referenten sowie von Herrn Kollegen Henssler fand im Anschluss an die Vorträge eine Podiumsdiskussion zum Thema Staatliche Rechtsschutzgarantie, Rechtsschutzversicherung und notwendige Prozessvertretung durch Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte statt.

4. Am 24.3.2000 referierte Herr Koll. Henssler auf einem vom Kölner Anwaltverein durchgeführten Seminar für anwaltliche Existenzgründer zum Thema der Kooperations- und Assoziierungsmöglichkeiten von jungen Rechtsanwälten.

5. Am 16.5.2000 referierte Herr Koll. Prütting im Rahmen der Ringvorlesung des Instituts für Anwaltsrecht zum Thema Europäische Niederlassungsrichtlinie und ihre Umsetzung in Deutschland durch das EuRAG.

6. Am 22.6.2000 referierte Herr Koll. Prütting im Rahmen des dies academicus der Kölner Universität zum Thema Fernsehen im Gerichtssaal.

7. Am 2.6.2000 nahm Herr Henssler auf dem Anwalts-tag in Berlin gemeinsam mit den Herren Rechtsanwälten Dr. Bernd Bürglen, Dr. Ludwig Koch und Dr. Kleine-Cosack an einer Podiumsdiskussion zum Thema „Rechtsberatungsgesetz – ärgerlich oder erforderlich“ teil.

8. Am 16.6.2000 stellte Herr Kollege Henssler auf der 2. Hans-Soldan-Tagung in Heidelberg im Rahmen eines Einführungsstatements das Kölner Modell der anwaltsorientierten Universitätsausbildung vor.

9. Am 26.6.2000 trug Herr Kollege Prütting an der Universität in Augsburg zur „Großen Justizreform“ vor.

10. Herr Rechtsanwalt und Stauerberater Dr. Schlick referierte am 5.7.2000 über das Bilanzrecht in der anwaltlichen Praxis im Rahmen einer Vorlesung von Herrn Koll. Henssler zum Bilanzrecht.

11. Im September (7.9.2000) trug Herr Kollege Prütting im Rahmen eines RWS-Forums zum Thema „Die Abwahl des Insolvenzverwalters“ vor

12. Und Herr Kollege Henssler trug am 21.9.2000 in Stuttgart auf einer gemeinsam von der Rechtsanwaltskammer Stuttgart, der Steuerberaterkammer und der Wirtschaftsprüferkammer organisierten Veranstaltung zum Thema der interprofessionellen Kooperation von Rechtsanwälten, Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern vor.

13. Ich selber referierte am 30.9.2000 vor dem Kongress EUROJURIS Deutschland in Saabücken, anlässlich der Generalversammlung zum Thema „die Anwaltskooperation durch Netzwerke, Zulässigkeit und Ausgestaltung im Einzelfall“.

14. + 15. Im Monat November (16.11.2000) trug Herr Koll. Prütting in Berlin zu der berufsrechtlichen Stellung der Syndici vor der Arbeitsgemeinschaft der Syndikusanwälte sowie in Münster (18.11.2000) im Rahmen einer Podiumsdiskussion zu Grundfragen der Mediation vor.

16. Ich selber hielt vor der ARGE Versicherungsrecht im Deutschen Anwaltverein am vergangenen Freitag (24.11.2000) in Köln einen Vortrag zum Risk-Management bei gemeinschaftlicher Berufsausübung.

Wie Ihnen allen bekannt ist, wird Herr Prof. Prütting im Anschluss an dieser Mitgliederversammlung an der Podiumsdiskussion zur Großen Justizreform mitwirken.



#### IV. Ringvorlesung

1. Im Jahr 2000 wurde die von Herrn Prof. Henssler im Wintersemester 1999/2000 initiierte Ringvorlesung „Einführung in den Anwaltsberuf“ fortgesetzt. Mittlerweile fest im Veranstaltungskalender etabliert, werden im Rahmen der Ringvorlesung pro Semester sechs Vortragsveranstaltungen angeboten. Im Kalenderjahr 2000 konnten insgesamt 12 Vorträge des zu Fragen der anwaltlichen Berufstätigkeit und des anwaltlichen Berufsrechts im weitesten Sinne angeboten werden. Die von Studenten, Referendaren und jungen Rechtsanwälten erfreulich gut besuchten Veranstaltungen der von der Gerling-AG unterstützten Vorlesungsreihe fanden vor 60-100 Teilnehmern statt.

#### V. Ausblick

Zum Schluss meines Berichtes möchte ich mich ganz herzlich bei Vielen bedanken. An erster Stelle steht dabei der Vorsitzende des Fördervereins, Herr Rechtsanwalt Dr. h. c. Ludwig Koch, der auch im letzten Jahr das Institut wieder in jeder erdenklichen Weise vorbildlich unterstützt hat. Ebenfalls zu danken haben wir Herrn Rechtsanwalt und Notar Dr. Dr. h. c. Dieter Ahlers, der als Vorstand der Hans-Soldan-Stiftung die Institutstätigkeit auch im vergangenen Jahr wieder großzügig unterstützt hat. Ganz herzlichen Dank möchte ich aber auch allen anderen Mitgliedern im Vorstand des Fördervereins für ihren Einsatz für das Institut und sowie allen Mitgliedern des Fördervereins, die durch Anregungen und materielle Beiträge das Institut maßgeblich gestützt haben. Wir hoffen sehr, dass Sie auch weiterhin uns Ihre Förderung gewähren.

*Professor Dr. Barbara Grunewald,  
Geschäftsführende Direktorin des Instituts für Anwaltsrecht  
an der Universität zu Köln*

### Aus dem Dokumentationszentrum für Europäisches Anwaltsrecht

#### Der Rechtsanwalt in Griechenland

*Das Dokumentationszentrum für Europäisches Anwaltsrecht wurde 1996 als eigenständige, dem Institut für Anwaltsrecht an der Universität zu Köln angegliederte Einrichtung gegründet, um der stetig wachsenden Bedeutung des Europarechts für die Rahmenbedingungen der anwaltlichen Tätigkeit und der Globalisierung der Rechtsberatung Rechnung zu tragen. Die Universität zu Köln, der DAV und die BRAK betreiben das von Prof. Dr. Martin Henssler geleitete und von der Hans-Soldan-Stiftung geförderte Dokumentationszentrum als gemeinsame Forschungseinrichtung. Eine der Aufgaben des Dokumentationszentrums ist die Untersuchung der Grundsätze und der aktuellen Entwicklungen im anwaltlichen Berufsrecht der anderen europäischen Länder. In Fortsetzung einer Reihe von Abhandlungen, die diese Arbeit des Dokumentationszentrums widerspiegeln, wird im nachfolgenden das griechische Anwaltsrecht dargestellt (siehe auch. Kilian, AnwBl 2000, S. 248 ff., 363 ff. und 2001, S. 49 ff. und in diesem Heft 354 ff.).*

#### I. Einleitung

Der griechische Rechtsanwalt („Dikegoros“) kann bei einer der 63 Rechtsanwaltskammern Griechenlands tätig

werden. Nach statistischen Angaben des Jahres 2001<sup>1</sup> arbeiten in Griechenland ca. 31.100 Rechtsanwälte. Davon 56% in Athen und Piräus. Bemerkenswert ist, dass allein die Rechtsanwaltskammer in Athen 16.178 Rechtsanwälte zählt, was einem Verhältnis von einem Rechtsanwalt pro 213 Einwohner entspricht! (zum Vergleich: die Anwaltsdichte in Berlin beträgt 1:469)

Die Rechtsverordnung Nr. 3026 vom 6/8.10.1954 „über den Kodex der Rechtsanwälte“ (Griechische Anwaltsordnung)<sup>2</sup>, die inzwischen durch neuere Gesetze teilweise geändert worden ist<sup>3</sup>, regelt das griechische Anwaltsrecht, insbesondere die rechtliche Stellung und den Berufsstand des Rechtsanwalts, die Zulassung zur Rechtsanwaltskammer und die Anwaltshonorare. Daneben gelten die durch die einzelnen Rechtsanwaltskammern erlassenen „Kodizes Deontologias“<sup>4</sup>, die allgemeine und berufliche Verhaltenspflichten der Rechtsanwälte regeln. Ein Verstoß gegen diese Vorschriften, die keine Gesetze, sondern internes Recht der Rechtsanwaltskammer sind, führt zu einem Disziplinarverfahren.

#### II. Berufsausbildung

In Griechenland kann man Rechtswissenschaft an drei verschiedenen Universitäten studieren: an der Juristischen Fakultät der Universität in Athen, der Universität von Thessaloniki und der Universität von Komotini. Für den Hochschulzugang sind die Noten der letzten zwei Schuljahre, insbesondere die Noten der in ganz Griechenland einheitlich stattfindenden Schulabschlussprüfungen entscheidend. Das Studium dauert vier Jahre und wird durch erfolgreiche Teilnahme an den universitären Abschlussprüfungen<sup>5</sup> beendet. Dabei werden die Kernbereiche der Rechtswissenschaft, d. h. Zivil- und Zivilprozessrecht, Handels-, Gesellschafts- und Wertpapierrecht, Straf- und Strafprozessrecht, Staats- und Verwaltungsrecht, Internationales und Europäisches Recht schriftlich oder mündlich geprüft. Diese Prüfungen können beliebig wiederholt werden.

Nach dem Studium folgt die Referendarausbildung, die 18 Monate dauert<sup>6</sup>. Während dieser Zeit hat der Referendar eine Ausbildungsstelle bei einem Rechtsanwalt (oder höchstens bei drei Rechtsanwälten gleichzeitig<sup>7</sup>) und muss auch die von der zuständigen Rechtsanwaltskammer organisierten Seminare und Ausbildungskurse besuchen<sup>8</sup>. Er darf vor dem Amtsgericht in Strafsachen und bei kleinen Fällen auch in Zivilsachen allein auftreten, aber vor den anderen Gerichten immer nur zusammen mit dem ausbildenden Rechtsanwalt<sup>9</sup>. Dabei darf er auch die Schriftsätze mitunterschreiben<sup>10</sup>. Der Referendar muss während der Referendariatszeit mindestens dreißig (30) Mal vor Gericht aufgetreten sein<sup>11</sup>.

1 Siehe „Führer der Juristischen Dienste 2000“, Verlag „Nomiki Bibliothiki“, Athen 2000 („Odigos Nomikon Ypiresion 2000“).

2 In: Athan. K. Varympoti, „Kodex peri Dikegoron“, Kommentar, 4. Aufl. 1998.

3 Z. B. Gesetz 723/1977, G. 950/1979, G. 1093/1980, G. 1183/1981, G. 1366/1983, G. 1868/1989, G. 2172/1993, G. 2298/1995.

4 Siehe z. B. „Kodex Deontologias“ vom 4.1.1980, erlassen von der Rechtsanwaltskammer Athen, in: A. K. Varympoti, „Kodex peri Dikegoron“, Kommentar, 4. Aufl. 1998, S. 457 ff.

5 Diese Prüfungen sind kein Staatsexamen sondern werden von der Hochschule organisiert und beaufsichtigt.

6 Art. 3 Abs. 3 „Kodex peri Dikegoron“.

7 So Art. 6 Abs. 1 „Kodex peri Dikegoron“.

8 So Art. 10 Abs. 4 „Kodex peri Dikegoron“.

9 Art. 10 Abs. 1 und 2 „Kodex peri Dikegoron“.

10 Art. 10 Abs. 2 „Kodex peri Dikegoron“.

11 So nach der heutigen Praxis bei der Rechtsanwaltskammer Athen.